

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

19. Sitzung, 24.11.1852

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des sechsten

Allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, Mittwoch den 24. November 1852, Vormittags 12 Uhr.

Tagesordnung: 1) Wahl des Staatsgerichtshofs.

2) Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

Vorsitz: Präsident **Zedelius**.

Am Ministertisch anwesend Herr Regierungskommissar **Bucholtz**.

Anfang der Sitzung 10¹/₂ Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen! (Schriftführer **Döckel** verliest dasselbe) Wird etwas erinnert gegen das Protokoll? Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt. — Eingegangen ist 1) ein Schreiben der Staatsregierung vom 21 d. M., betreffend die Provinzialräthe. Ich ersuche den Herrn Schriftführer dasselbe zu verlesen. (Schriftführer **Strackerjan** verliest dasselbe). Das Schreiben geht zu den Akten. Eingegangen ist 2) eine Vorstellung des ehemaligen Deichkondukteurs **Hullmann** zu Verne, im Nachtrag zu den unlängst im Landtag angezeigten Vorstellungen. Die Vorstellung geht für jetzt zu den Akten. Wir gehen zur Tagesordnung über — zunächst zur Wahl von 3 Mitgliedern des Staatsgerichtshofs, und zur Wahl von 2 Ersagrichtern. Die Wahlhandlung wird in zwei Akten vorzunehmen sein. Wir schreiten zunächst zur Wahl von 3 Mitgliedern des Staatsgerichtshofs. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel abzugeben. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? Es wird mit der Ziehung begonnen und ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten, an der Verlesung sich zu betheiligen. — Zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs sind von dem Landtage gewählt worden: der Obergerichtsdirektor **Schloifer** zu Oldenburg mit 35 Stimmen, der Militairobergerichtsdirektor **Hayessen** und der Oberappellationsgerichtsrath **Plate**

hier selbst, jeder mit 28 Stimmen. Wir gehen zur Wahl von 3 Ersagrichtern. Nach § 9 der Anlage III des Staatsgrundgesetzes soll für ein nach § 4 erwähltes Mitglied, welches ausfällt, nach der bei der Wahl zu bestimmenden Reihenfolge ein Ersagrichter eintreten. Eine solche Reihenfolge würde nunmehr von dem Landtage zu beschließen sein. Ich möchte anheimgen, ob der Landtag sich mit mir dahin einverstanden erklärt, daß diese Reihenfolge durch die Mehrheit der Stimmen bestimmt werde, daß mithin derjenige Ersagrichter, welcher von den drei die meisten Stimmen erhalten hat, zuerst zur Aushilfe eintrete, und so die beiden Folgenden, je nachdem sie mehr oder weniger Stimmen erhalten haben, und falls nicht Widerspruch sich erhebt, daß wieder bei Gleichheit der Stimmen das Loos zu entscheiden habe. — Der Landtag ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? Es wird mit der Ziehung der Anfang gemacht. — Zu Ersagrichtern des Staatsgerichtshofs sind von dem Landtage gewählt: der Obergerichtsrath **Riß** zu Birkenfeld mit 30 Stimmen, der Regierungsassessor **Ruhstrat** zu Oldenburg mit 28 Stimmen, der Obergerichtsrath **v. Finkh** zu Cutin mit 22 Stimmen. Wir gehen zum 2ten Gegenstand der Tagesordnung: zur Wahl des ständigen Landtagsausschusses. Die Wahl wird in 2 Wahlhandlungen vorzunehmen sein, zuerst wird der Vorstand zu wählen

sein, welcher ein Abgeordneter aus dem Herzogthum sein muß, und dann im 2ten Wahlakt 5 Abgeordnete, wovon einer jedem der beiden Fürstenthümer, und 3 dem Herzogthum angehören müssen. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben! — Zum Vorstand des ständischen Ausschusses ist der Abg. Bedelius mit 31 Stimmen gewählt. Wir gehen zur Wahl der 5 Mitglieder des Ausschusses, wovon einer einem jeden der beiden Fürstenthümer und drei dem Herzogthume angehören müssen. — Zu Mitgliedern des ständischen Ausschusses sind gewählt die Abg. Rindt und Noell, jeder mit 28 Stimmen, der Abg. Strodtzoff mit 25 Stimmen, der Abg. Rüder mit 24 und der Abg. Schwegmann mit 20 Stimmen. Die Tagesordnung ist damit erledigt. Der Herr Ministerialrath Bucholtz hat das Wort.

Regier.-Comm. Bucholtz: Ich habe den Herren zunächst mitzutheilen, daß die Staatsregierung dem Wahlgesetze, sowie es gestern aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, ihre Zustimmung ertheilt und dasselbe demnächst zur Publikation bringen wird. Anlangend den Staatsgerichtshof sind von Seiten der Staatsregierung zu Mitgliedern ernannt: der Oberappellationsgerichtspräsident Kömer, der Vicepräsident Hayen, der Vicedirektor Tenge, und zu Ersatzrichtern: der Oberappellationsrath Trentepohl, der Obergerichtsrath Flor und der Obergerichtsassessor Menke, sämmtlich zu Oldenburg. Somit sind nun, meine Herren, alle diejenigen Vorlagen, die von Seiten der Staatsregierung an den Landtag gemacht worden, erledigt. Die Staatsregierung wird es jetzt ihre Aufgabe sein lassen, die Provinzialrathswahlen an-

zuordnen und über die Vorlagen, welche die besonderen Interessen der Provinzen berühren und demnächst an den Landtag gebracht werden, das Gutachten der Provinzialräthe einzuziehen. Unter diesen Umständen ist eine kurze Vertagung unerlässlich und ich habe daher Namens der Staatsregierung den Antrag zu stellen: „der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß bis zum 28. Februar 1853, unter Vorbehalt der früheren Einberufung, eine Vertagung eintrete.“

Präsident: Von Seiten der Staatsregierung ist sonach beantragt, der Landtag wolle sich einverstanden damit erklären, daß bis zum 28. Februar 1853, unter Vorbehalt einer früheren Einberufung, eine Vertagung eintrete. Wünscht dieserhalb Jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, bringe ich den Antrag zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Abgeordneten, die dem so eben verlesenen Antrag der Staatsregierung nicht beitreten wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Regier.-Comm. Bucholtz: Die Vertagungsverordnung wird nächstens im Gesetzblatt erscheinen!

Präsident: Ich ersuche die Mitglieder des Gesamtvorstandes, morgen Mittag um 12 Uhr zu einer Schlußsitzung im dem Landtagslokal sich einzufinden. Ich ersuche ferner sämmtliche Herren Abgeordnete nach Schluß der heutigen Sitzung noch einen Augenblick hier versammelt zu bleiben. — Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

